Nummer: : 103-1-16-8-10119-27/24

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON ANGEBOTEN

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER 1. BAUPHASE

REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES

VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN WIEN

Heuberggasse 10, 1170 Wien

10.10.2025.

Nummer: 103-1-16-8-10119-27/24

Basierend auf der Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens Nummer: 103-1-16-8-10119-26/24 vom 15. Mai 2025, verweist die Botschaft Bosnien und Herzegowinas in Wien im Rahmen der im Budget für 2021 vorgesehenen Mittel für die Durchführung des Umbau- und Anpassungsverfahrens des Gebäudes an der Adresse Heuberggasse 10, 1170 Wien auf:

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON ANGEBOTEN

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER 1. BAUPHASE

REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES

VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN WIEN

Heuberggasse 10, 1170 Wien

KONTAKTDATEN DER BOTSCHAFT BOSNIEN UND HERZEGOWINAS IN WIEN:	
Botschaft Bosnien u. Herzegowina in Wien	Kontaktperson **Dario Savarić**
Adresse **Tivoligasse 54, A-1120 Wien**	Telefon **+ (43 1) 811 85 55**
Stadt **Wien**	Fax **+ (43 1) 811 85 69**
Postleitzahl **A-1120**	E-Mail bhbotschaft@bhbotschaft.at

BESCHAFFUNGSGEGENSTAND

Die erste Bauphase der Rekonstruktion und Adaptierung des Gebäudes von Bosnien und Herzegowina in Wien erfolgt gemäß dem Hauptprojekt, das unter anderem folgende Bestandteile umfasst:

- **Hauptarchitekturprojekt mit technischer Beschreibung, Leistungsverzeichnis und grafischen Beilagen – 1. Phase;**
- **Hauptprojekt für Wasserver- und Abwasserentsorgung – 1. Phase;**
- **Hauptprojekt für Elektroinstallationen und Telekommunikation – 1. Phase.**

Das Angebot zur Rekonstruktion und Adaptierung wird in den Sprachen Bosnien und Herzegowinas (Serbisch/Bosnisch/Kroatisch), Deutsch oder Englisch eingereicht.

BESCHREIBUNG DES BESCHAFFUNGSGEGENSTANDS

Objektname: Terramare Schlössl / Terramare mansion (Villa)

Eigentümer: Bosnien und Herzegowina

Adresse: Heuberggasse 10, 1170 Wien

Baujahr: 1865

Rekonstruktionsjahr: 1904

Fläche des Anwesens: cca. 4.545 m²

Fläche des Objekts: brutto cca. 930 m²

Geschätzter Anschaffungswert: 869.196,19 EUR ohne MWSt.

Die Anmeldung eines Auftragnehmers, der außerhalb der Republik Österreich, aber innerhalb der Europäischen Union registriert ist, impliziert die Bereitschaft des Auftragnehmers, die Steuerbefreiung mittels Formular U100 durchzuführen.

(https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-SteuernZoll/pdfs/9999/U100.pdf?open=inline)

Der Standort besteht aus einem Hauptgebäude, einem Nebengebäude und einem großen Park mit Bäumen und einem Garten. Das Hauptgebäude, das Gegenstand der Rekonstruktion und der Adaptierung ist, besteht aus zwei Etagen und einem Dachgeschoss, sowie einem Kellerraum. Das Gebäude ist symmetrisch gebaut mit Giebelwänden an allen vier Seiten sowie achteckigen Türmen mit geschwungenem Dach an der Nordfassade des Gebäudes.

Eine detaillierte Beschreibung des Ist-Zustandes des Gebäudes und vorhandener Elemente sowie geplanter Maßnahmen am Gebäude erhalten Sie in elektronischer Form auf Englisch oder Serbisch, indem Sie eine Anfrage an bhbotschaft@bhbotschaft.at senden. Darüber hinaus haben potenzielle Bieter das Recht, in das vollständige Hauptprojekt spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist einzusehen. Es ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer +43 1 8118555, Tivoligasse 54, 1120 Wien oder per E-Mail - bhbotschaft@bhbotschaft.at erforderlich. Neben der Anmeldung und dem vereinbarten Termin wird die Botschaft auch einen Besuch der künftigen Baustelle ermöglichen.

ZULASSUNGSKRITERIEN FÜR BIETER

Um für die Auftragsvergabe in Betracht zu kommen, müssen die Bieter folgende berufliche, wirtschaftlich-finanzielle und technische Voraussetzungen erfüllen:

a) Der Bieter muss in den entsprechenden beruflichen oder sonstigen Registern des Landes, in dem er registriert ist oder das Unternehmen gegründet hat, eingetragen sein.

b) Das Bankkonto des Bieters darf in den letzten sechs (6) Monaten vor dem Ablauf der Angebotsfrist nicht gesperrt gewesen sein;

c) Der Bieter hat eine positive Geschäftsbilanz (Gewinn- und Verlustrechnung) für einen Zeitraum von höchstens den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren oder – im Falle einer kürzeren Geschäftstätigkeit – seit dem Datum der Registrierung bzw. dem Beginn der Tätigkeit im betreffenden Leistungsbereich nachzuweisen;

d) Der Bieter muss über entsprechend qualifiziertes und bei der zuständigen Kammer registriertes Fachpersonal zur Vertragserfüllung verfügen, und zwar: mindestens einen Diplomierten Bauingenieur mit abgelegter Ziviltechnikerprüfung (Befähigungsnachweis), mindestens einen Diplomierten Maschinenbauingenieur, mindestens einen Diplomierten Elektrotechniker, mindestens einen Diplomierten Architekten sowie eine angemessene Anzahl von fachlich qualifizierten Mitarbeitern, die an der Projektumsetzung beteiligt sind, einschließlich einer Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten nach Qualifikation;

e) Der Bieter hat nachzuweisen, dass er in den letzten fünf (5) Jahren – oder seit dem Datum der Registrierung bzw. dem Beginn der Geschäftstätigkeit – mindestens einen (1) Vertrag erfolgreich ausgeführt hat, der in Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand steht und dessen Art und Komplexität mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist.

f) Der Bieter muss über eine gültige Gewerbeberechtigung (z. B. Niederlassungsbewilligung oder Dienstleistungsfreiheit gemäß EU-Recht) zur Ausführung der Arbeiten in der Republik Österreich verfügen.

Zum Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien sind die Bieter verpflichtet, mit dem Angebot folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Eintragungsbescheid in das Gerichtsregister oder einen (aktuellen) Auszug aus dem Gerichtsregister oder eine besondere Erklärung bzw. eine Bescheinigung der zuständigen Behörde, aus der hervorgeht, dass der Bieter zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand berechtigt ist;

b) Eine Bestätigung der Geschäftsbank, aus der hervorgeht, dass das Konto des Bieters in den letzten sechs (6) Monaten vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote nicht gesperrt war. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als drei (3) Monate sein.

c) Der Jahresabschluss oder ein Auszug aus dem Jahresabschluss für einen Zeitraum von höchstens den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. seit dem Datum der Registrierung oder dem Beginn der Geschäftstätigkeit im betreffenden Leistungsbereich, sofern der Bieter vor weniger als drei (3) Jahren registriert wurde bzw. mit seiner Tätigkeit begonnen hat – vorausgesetzt, die Veröffentlichung des Jahresabschlusses ist gesetzlich vorgeschrieben im Land, in dem der Bieter registriert ist. Sollte im Land, in dem der Bieter registriert ist, keine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses bestehen, so hat der Bieter eine entsprechende Erklärung vorzulegen, die von der zuständigen Behörde beglaubigt ist;

d) Eine Erklärung des Bieters, dass er über entsprechend qualifiziertes fest angestelltes oder projektbezogen eingesetztes Personal gemäß den geforderten Qualifikationen verfügt;

e) Verzeichnis der ausgeführten Aufträge über ausgeführte Arbeiten, einschließlich einer Bestätigung des jeweiligen Auftraggebers (in unserem Fall kann dies die erwähnte Institution sein) über deren ordnungsgemäße Ausführung, im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Auftrag, für einen Zeitraum von nicht mehr als fünf (5) Jahren oder seit dem Zeitpunkt der Registrierung bzw. der Aufnahme der Geschäftstätigkeit, wenn der Bieter seit weniger als fünf (5) Jahren tätig ist. Das Verzeichnis muss mindestens einen oder mehrere Aufträge enthalten, deren Gesamtwert (kumulativ) mindestens 869.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.

VERGABEKRITERIEN/ZUSCHLAGSKRITERIUM

Der Zuschlag wird dem ausgewählten Anbieter erteilt, der das **technisch zufriedenstellende Angebot mit dem niedrigsten Preis** eingereicht hat.

GÜLTIGKEITSDAUER DES ANGEBOTS

Angebote müssen 30 Tage gültig sein, gerechnet ab dem Stichtag für die Angebotsabgabe. Solange die Gültigkeitsdauer der Angebote noch nicht abgelaufen ist, hat der Auftraggeber das Recht, die Bieter schriftlich aufzufordern, die Gültigkeitsdauer ihrer Angebote bis zu einem bestimmten Datum zu verlängern. Bieter können einen solchen Antrag ablehnen oder einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihres Angebots zustimmen, was sie dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich mitteilen. Das Angebot darf nicht geändert werden. Wenn der Bieter auf die Anfrage des Auftraggebers bezüglich der Verlängerung der Angebotsgültigkeitsdauer nicht antwortet, wird davon ausgegangen, dass der Bieter die Anfrage des Auftraggebers abgelehnt hat. In diesem Fall lehnt der Auftraggeber das Angebot ab.

FRIST DER ARBEITSAUSFÜHRUNG

Die Frist für die Ausführung der Arbeiten beträgt **12 Monate**, ab dem Tag der Ankunft des Auftragnehmers auf der Baustelle.

ADRESSE, BEDINGUNGEN, DATUM UND UHRZEIT FÜR DIE EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Die Angebote sind ausschließlich in schriftlicher Form an folgende Adresse zu übermitteln: Tivoligasse 54, 1120 Wien.

Die Angebote müssen in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag eingereicht werden (nach Möglichkeit mit Unterschrift und Stempel) und an die oben genannte Adresse der Botschaft – Tivoligasse 54 – gesendet werden.

Der Umschlag mit dem Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Adresse des Auftraggebers, d. h. der Botschaft von Bosnien und Herzegowina in Wien,
- den Namen und die Adresse des Bieters in der linken oberen Ecke des Umschlags,
- die Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes, auf den sich das Angebot bezieht – „Angebot für die Durchführung der 1. Bauphase – Rekonstruktion und Adaptierung des

Gebäudes von Bosnien und Herzegowina in Wien, Heuberggasse 10, 1170 Wien“,

- der Umschlag muss mit dem Vermerk „Nicht öffnen“ gekennzeichnet sein.

Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am Freitag, den 07. Nobember 2025 um 16:00 Uhr.

Das Angebot muss folgende Unterlagen enthalten:

a) **Ausgefülltes und beglaubigtes Angebotsformular mit der Erklärung des Bieters** (Anex 1);

b) **Ausgefülltes und beglaubigtes Preisformular (Anex 2 + Anex 2 Addendum)** – die vollständige technische Spezifikation aller aufgeführten Arbeiten mit genauen Mengenangaben ist im Dokument *Projekt – 1. Bauphase* enthalten;

c) **Ausgefüllter, nummerierter und paraphiertes Vertragsentwurf** (Anex 3);

d) **Gerichtlicher Eintragungsbescheid** oder ein (aktueller) **Auszug aus dem Handelsregister** oder eine **besondere Erklärung bzw. Bestätigung der zuständigen Behörde**, die das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit, die mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang steht, nachweist;

e) **Bankbestätigung**, aus der hervorgeht, dass das Konto des Bieters in den letzten **6 (sechs) Monaten** vor dem Ausstellungsdatum der Bestätigung nicht gesperrt war. Die Bestätigung darf nicht älter als **3 (drei) Monate** vor dem Datum der Angebotsabgabe sein;

f) **Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten fünf Jahre**;

g) **Erklärung des Bieters**, dass er über qualifiziertes Personal gemäß den geforderten Qualifikationen verfügt.

Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen, in **deutscher**, **englischer** oder in **einer der Amtssprachen Bosnien und Herzegowinas** (Serbisch/Bosnisch/Kroatisch).

GARANTIEN FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE VERTRAGSAUSFÜHRUNG UND GARANTIEN FÜR DIE VORAUSZAHLUNG

Der ausgewählte Bieter ist verpflichtet, eine unbeschädigte, unbedingte Bankgarantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung vorzulegen. Die Höhe der Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung beträgt 10% des Gesamtauftragswertes, mit einer Laufzeit von 30 Tagen nach technischer Abnahme.

Der ausgewählte Bieter übernimmt mit der Unterzeichnung der Erklärung in Anlage 1 der Ausschreibung die Verpflichtung, eine Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung einzureichen.

Der ausgewählte Bieter ist verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen ab Vertragsunterzeichnung eine Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung einzureichen.

Im Falle der Zuschlagserteilung dient die Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung der Deckung etwaiger Schäden und Kosten, die dem Auftraggeber entstehen, wenn der ausgewählte Bieter gegen den Beschaffungsvertrag verstößt.

Die Deckung durch die Garantie für die ordnungsgemäße Vertragsausführung entbindet den ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) nicht von der Haftung bis zur Behebung des tatsächlichen Schadens.

Der Bieter ist zum Abschluss einer Bau- und Montageversicherung verpflichtet, bzw. die bestehende Versicherung bis zum Tag der Übergabe der Arbeitsfläche nach Vertragsabschluss zu verlängern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach gegenseitiger Vertragsunterzeichnung eine unbedingte Bankgarantie über den Gesamtbetrag der Vorauszahlung vorzulegen. Die oben genannte Garantie ist nicht erforderlich, wenn der Bieter von der Botschaft keine Vorauszahlung verlangt.

Die Bankgarantie für die Vorauszahlung wird dem Auftragnehmer innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach der internen technischen Abnahme und Übergabe zusammen mit der Zahlung gemäß der endgültigen Abrechnung zurückgegeben.

BOTSCHAFTER

Siniša Bencun